

Ercheint täglich mit Aufnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 km-Verkehr 1.25 M., im übrigen Regierungsbezirk 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 29.

Verantwortlicher Hr. 29.

Verlags-Verlag
I. b. Hoff, Jelle und
genoss. Schrift oder
deren Name bei
Stückzahl 10 2,
bei mehrmaligen
entsprechend Rabatt.
Mit dem
Vlaenderbüchsen
und
Schreib. Sandwirt.

Bezugseinladung.

Mit dem 1. April 1906 tritt

„Der Gesellschafter“

in das 2. Quartal seines 80. Jahrgangs ein.

Der Gesellschafter mit dem Unterhaltungsblatt „Das Pflanderbüchsen“ und der Beilage „Schwäbischer Landwirt“ kostet bei jedem Postamt im Bezirks- und 10 km-Verkehr

1 Mark 25 Pfennig

im übrigen Württemberg

1 Mark 35 Pf. vierteljährlich

für Nagold mit Trägerlohn 1.20 M., ohne Trägerlohn 1 M.

Der Leserkreis des Gesellschafter umfasst in Stadt, Bezirk und Umgebung zahlreiche Mitglieder aus allen Ständen. Er finden daher auch Anzeigen in unserem Blatte eine wirksame Verbreitung.

Wir bitten unsere bisherigen Leser um alldalige Erneuerung des Abonnements, damit die Zustellung des Blattes beim Quartalwechsel keine Unterbrechung zu erleiden braucht. Auch die neuen Abonnements werden schon jetzt von der Post angenommen. Bestellungen nimmt außerdem jeder Briefträger und Landpostbote entgegen.

Neuuntretende Abonnenten erhalten den Anfang der Erzählung im Pflanderbüchsen „Der Alpenwald“ von Jakob Frey gratis nachgeliefert.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1906.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betr. die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten besitzen, aufgefordert, spätestens bis 17. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Anfertigung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgezeichneten Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unter-

zeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersäuet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages ausgehen findet, auch dieselbe die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueranfrage- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu verrentenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzlich unterlassene Abgabe einer Steuererklärung oder Erstattung einer unrichtigen Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitdauer, auf welche sie sich zurückstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Teilbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Unschuldig der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Hebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Vernehmung ist straflos zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Vernehmung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtet und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Vernehmung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Vernehmung straflos zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zugestellter Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zugestellter Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Altensteig, den 12. März 1906.

R. Kameralamt.
Kohler.

Am 26. März ist von der Evangelischen Oberschulbehörde die 1. Schulschleife in Hochdorf, Bezirks Altensteig-Dorf, dem Schullehrer Wall in Lampoldshausen, Bezirks Redarsulm, je eine Schulschleife in Feuerbach den Schullehrern Gluck in Waldorf, Bezirks Altensteig-Dorf, und Hartmann in Altingen, Bezirks Zaisingen (Herrenberg) übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Der bayerische Kultusminister erklärte in der Abgeordnetenversammlung, er werde im Landtag eine Vorlage über Gewährung materieller Beihilfe an unbemittelte hervorragende bayerische Privatdozenten einbringen. Auch beabsichtige er, die Satzungen über die Inammatulation einer Revision zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit werde er auch den Anregungen über Erweiterung des Frauenstudiums auf den Universitäten näher treten. Bei Beschlüssen werde er stets die beste Kraft nehmen, und wo ein Bayer und ein Nichtbayer gleich gut seien, nehme er den Bayer. Anzu großen Gunnahmen aus Kollegenländern suche er dadurch zu begünstigen, daß er mit den zu Berufenden Vereinbarungen triffe, die Honorare über eine gewisse Höhe hinaus in die Landesstaatskasse fließen zu lassen.

Die sächsische Zweite Kammer nahm den Regierungsentwurf an, der auch das Landw. Betriebsvermögen zur Erbschaftsteuer heranzieht. Ferner erteilte die Kammer der Staatsregierung die Ermächtigung zur Bekämpfung des Schw. pyritischer Staatsforstrentiers oder von Teilen desselben zu angemessenen Preisen bezw. Anlegung eines zweiten sächsischen Truppenübungsplatzes in der Gegend von Rönitzsch. Das Kriegsministerium kehrt hienach von der beabsichtigten Verlegung des Platzes in die Gegend von Torgau-Beigern ab.

In französischen Merikalen Kreisen hegt man Befürchtungen wegen einer Kirchenpaltung infolge der Trennungsgesetze. Der Papst hätte eine Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen aufgefordert, von ihrem Amt zurückzutreten und man glaubt, daß er sie abgehen will, falls sie der Aufforderung nicht folgen. Darauf haben der Erzbischof von Rouen und vier Bischöfe dem Papst das Recht abgesprochen, sie wegen ihrer republikanischen Gesinnung abzusetzen. Sie warten das päpstliche Absetzungsdekret ab, werden sich ihm aber nicht fügen. Bis zum 15. März waren nach amtlicher Statistik 51490 Inventaraufnahmen beendet. Seitdem wurden 2366 neue Inventaraufnahmen vorgenommen, so daß die Gesamtzahl 53856 beträgt. Diese Zahlen sind amtlich festgestellt worden, um zu zeigen, daß die Regierung gewillt ist, die Inventaraufnahmen durchzuführen, wenngleich sie unbillige Zusammenstöße vermeiden wird. In Rom protestierten mehrere Soldaten des 122. Regiments gegen Heranziehung zur Inventaraufnahme. Darauf befahl der Oberst, daß fünfzig Abteilungen nur aus solchen Leuten zusammengesetzt werden sollen, die nicht aus der Gegend kommen, wo das Eingreifen des Militärs nötig wird. Das Kriegsgericht in Rennes verhandelte gegen den Major Hé y und die Hauptleute Bangand und Spiral, welche bei der Inventaraufnahme in der Kirche von St. Servan sich geweigert hatten, einzuschreiten, und dem Erzbischof der Zivilbehörde nicht nachgekommen waren. Major Hé y erklärte, er habe der Zivilbehörde den Gehorsam verweigert, weil er das Verlangen für geschwellig gehalten habe und weil er der Ansicht gewesen sei, daß das Einschlagen der Kirchen Türen nicht Sache von Soldaten sei. Die beiden Hauptleute gaben ähnliche Erklärungen ab. Major Hé y wurde zu einem Monat Gefängnis und die beiden Hauptleute zu einem Tag Gefängnis verurteilt, sämtliche mit einem Strafausschub. Dem Minister des Innern, Clemenceau, machen die Radikalen den Vorwurf allzu großer Milde, weil er angeordnet hat, daß die wegen der Unruhen bei den Inventuren Verurteilten in der Haft als politische Gefangene, nicht als gemeine Verbrecher behandelt werden. Es wird verlangt, daß diese Milde auch auf andere Kategorien von Verurteilten, auf die für Streikvergehen Büßenden und auf die Antimilitaristen Anwendung finde.

Im englischen Unterhaus wurde gestern eine Resolution eingebracht, in der Lord Milner gelobt wird, welcher die Aussöhnung von chinesischen Kalis in Transvaal zugelassen habe. Abg. Chamberlain bekämpfte die Resolution unter Hinweis darauf, daß es eine große Ungerechtigkeit sein würde, dem verdienten Staatsdiener wegen eines einmaligen Irrtums, den er selbst eingesehen und bebanert habe, nachträglich noch ein Todesurteil zu erteilen. Unterstaatssekretär Churchill schlug namens der Regierung ein Amendement zu der Resolution vor, nach dem das Haus erklären soll, daß es zwar das ungeschickliche Aussprechen verurteile, aber im Interesse der Beruhigung in Südafrika davon absehe, jemand persönlich dafür seine Mißbilligung auszusprechen. Die Resolution wurde schließlich abgelehnt.

5 Uhr
d
50 Pfg.
n in der
06.
ter geben
Gaitin,
erin
b. Walz
von 36
sagen ist.
ner
und Kohl-
müße,
de um gütige
id.
lz
ther.
tisch,
trag zu ver-
nermstr.
nheim:
immer-
enmädchen
hohem Lohn
Schwabel
n Nagold:
März. 1/10
für Reich-
Waltgen.)
Entlasteter.
Büh- und
im Verleas-
im Verleas-
er 3. Ende.)
n Nagold:
3. Morgens
Uhr ab ist
n.
Schodiken-
gold:
Borm. 1/10
Uhr Predigt.
3 Uhr Bei-

und das Amendement Churchill mit 355 gegen 135 Stimmen angenommen.

Die türkische Gesandtschaft in Athen meldet, daß Kreteiser zum Zweck der Bandenbildung zu Schiff nach Rhodos abgegangen, sowie daß griechische Offiziere an dem Bandenwesen in Rhodos fortwährend beteiligt seien. Die Flotte wird neue dringende Schritte in Athen sowie bei den Großmächten unternehmen.

Dem japanischen Parlament ist ein Gesetzentwurf zugegangen, in dem die Höhe des Schatzjolls festgesetzt wird, der auf Mehl, Leder, Juwelierwaren, Uhren, Automobile, Fahrräder und Nahrungsmittel erhoben werden soll. Eine Klausel des Gesetzes, betr. die Einfuhr der Waren, die staatliche Vergünstigungen genießen, ermächtigt die Regierung, den Zoll für die Länder zu erhöhen, die japanische Schiffe oder Waren differenzieren.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Togo — Südwestafrika.

Berlin, 23. März. Der Reichstag schloß heute die Beratung des Kolonialetat für den Etat für Togo fort. Bedebour (Soj.) wünscht Maßnahmen gegen die Ausbeutung der Regier auf den Plantagen.

Erdring zu Hohenlohe stellt eine Bemerkung des Abg. Bedebour dahin richtig, daß die Togo-Bandgesellschaft nicht 6 S., sondern etwa 3 S. pro Hektar bezahle.

Paasche (natl.) erklärt, das Vorgehen der Kolonialverwaltung verdiene volle Anerkennung; sie habe einen verständigen Ausgleich zwischen den Interessen der Eingeborenen und den Ansprüchen der Gesellschaft herbeigeführt. Die Gesellschaft bedarf selbst sehr zahlreicher Eingeborener in der Nähe zum Betrieb ihrer Baumwollkulturen.

Kreudt (Rp.) tritt für die Weiterführung der Bahn Some-Palme ein.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Etat für Togo bewilligt. Es folgt die Beratung des Etats für Südwestafrika. Die Kommission hat 20 385 000 M. getrichen und beantragt eine Resolution, wonach in diesen Etat 200 000 M. einzustellen sind für die Vorarbeiten zu einer Bahn Kubub-Reetmanshoop. Eine Resolution Hoffmann fordert die sofortige Lösung der Lieferungsverträge, welche die Kolonialverwaltung über die Dauer eines Staatsjahres hinaus abgeschlossen hat. Ein Abänderungsantrag Kreudt will nur die Lösung der ersten rechtlich zulässigen Fristpunkt und vorheriges Einwirken auf eine Preisermäßigung im Weg gütlicher Vereinbarung.

Battmann (wirtsch. Bgg.) beantragt Zurückverweisung des Titels „Ausgaben infolge Verkärzung der Schutztruppen“, wozu die Kommission 15 288 000 M. getrichen hatte, an die Kommission, freut sich über die gütliche Entwicklung des von dem Aufstand betroffenen Teils des Schutzgebietes und erklärt den Bau der Bahn Windhut-Rehoboth und den späteren Weiterbau bis zur englischen Grenze für notwendig.

Erdring zu Hohenlohe erklärt die Meldungen über die von Windhuter Warenverschwendung für übertrieben. Es habe sich lediglich um einen Kaufverstoß gehandelt. Die Kolonialverwaltung interessiere sich sehr für das Genossenschaftswesen. Die Landfrage soll durch Schaffung von Eingeborenen-Reservaten geregelt werden; die Eingeborenen sollen möglichst im Anschluß an die Risikofaktoren angeordnet werden. Da die Anfechtungslust bei den Weibern, auch bei den Schutztruppen, zugenommen hat, wird bereits ein Besatzungsplan aufgestellt. Im Zusammenhang damit soll auch die schwierige Wasserfrage geordnet werden. Der Bahnbau Windhut-Rehoboth ist wirtschaftlich höchwichtig, der Bahnbau nach Reetmanshoop militärisch notwendig.

Erzberger (Ztr.) spricht sich aus finanziellen Gründen gegen diese Bahnanbauten aus und begründet die Resolution des Zentrums betr. die Lösung der Lieferungsverträge; die Einführung des freien Wettbewerbs sei notwendig.

Erdring zu Hohenlohe: Die Verordnung über die Einbeziehung von Stammesland der Eingeborenen soll nicht auf die Obamas ausgedehnt werden, um keinen neuen Aufstand zu verursachen.

Schömer Legationsrat Seitz geht auf die Verträge mit den Firmen näher ein und betont, daß man infolge der Konkurrenzfirmen auf solche langfristige Verträge in Zukunft verzichten müsse. Gegen die Absichtung der Forderung für die Instandhaltung der Anstaltung habe er schwere Bedenken.

Oberst v. Deimling betont, er habe nur beklagt, daß das Maß der englischen Verpflegung nicht die Aufkapelung genügend großer Reserven erlaube, um die Operationen gegen Moronga mit Erfolg zu beendigen.

Bedel (Soj.): Beachtenswert ist, daß Bobbielki auf die Teilhaberschaft an dem profitbringenden Geschäft der Firma Tippelskirch nicht verzichtet hat. Mit den für die Kolonien ausgedehnten Millionen könnten ungeheure Bandfrüden in Deutschland erbracht werden.

Kreudt (Rp.): Die Firma Tippelskirch hat das große Verdienst, unseren kolonialen Bedarf von der englischen Industrie freigemacht zu haben. Die Vorkämpfe gegen Bobbielki wurden bereits in der Kommission als unbegründet zurückgewiesen.

Erdring zu Hohenlohe nimmt Bobbielki gegen die Vorkämpfe Bedels in Schutz.

Schrader (fr. Bgg.) wünscht in den Kolonien Kulturpolitik und vor allem den Bau von Eisenbahnen.

Um 6 Uhr wird die Weiterberatung auf morgen verlegt.

Berlin, 22. März. Die Steuerkommission des Reichstags schloß heute die Beratung der Fahrkarten-

steuer fort und hielt den Beschluß der ersten Beratung aufrecht, wonach an Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen Fixpreises Kilometerzuschläge treten, mit dem Antrag der Nationalliberalen, der auch die Fahrarten auf den Seen und im Dampfschiffverkehr der Nord- und Ostsee in die Besteuerung einbezieht. Die Quittungssteuer bleibt abgelehnt, da neue Anträge nicht gestellt wurden. Der Beschluß der ersten Beratung betreffend Besteuerung der Aufsichtspostkarten wurde ohne Widerspruch aufgehoben.

Berlin, 23. März. Die Steuerkommission des Reichstags beschloß entsprechend dem Antrag Derold (Ztr.), bei Frachtkunden Schiffsgebühren bis zu 250 Tonnen steuerfrei zu lassen. Bei der Beratung des Antrages Raden (Ztr.), wonach die Aufsichtungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Höhe der Gesamtvergütung an die Aufsichtsratsmitglieder mit 10% der gesamten Summe befreit werden sollen, angenommen, wenn die Gesamtsumme 5000 M. nicht übersteigt, drückte Dr. v. Stengel seine Sympathie mit der Idee des Antrags aus. Bei der Abstimmung wurde beschloffen, Tagelöhner, soweit sie 50 Mark nicht übersteigen, sowie Reisegelder, soweit sie Barauslagen betreffen, steuerfrei zu lassen; sodann wurde gemäß dem Antrag Derold, wonach Raden sich einverstanden erklärte, der Steuersatz von 10 auf 8% herabgesetzt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 26. März.

Postzustellung an Sonntagen. Vom 1. April an tritt bei sämtlichen Postanstalten des Landes eine weitere Einschränkung des Zustellungsdienstes an Sonn- und Feiertagen in Wirksamkeit. Wie bisher schon die Postaufträge, so werden künftig auch die Briefsendungen mit Rücksicht auf die Postanstellungen nicht mehr vorgelegt; Postanweisungen und Geldbriefe werden nur noch an Ortsfremde und solche Personen geliefert, welche Wertgegenstände zu versenden sind. Vom Weihnacht-, Oster- und Pfingstverkehr, sowie von den durch Eilboten zu bestellenden Paketen abgesehen, findet eine Bestellung von Paketen nicht mehr statt. Dagegen können von den Adressierten Pakete, besonders solche mit Lebensmitteln usw. während der Schalterdienstzeit und außerdem während einer weiteren Stunde, die je nach den örtlichen Verhältnissen von der einzelnen Postanstalt festzusetzen und durch Schalteranschlag bekannt zu geben ist, vormittags bei der Postanstalt abgeholt werden.

Rottensburg, 23. März. Bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe Bittelheim wurde auch Fabrikant Gwinner von hier verletzt. Er befand sich in dem umgestürzten Eisenbahnwagen und erlitt innere Verletzungen. — Gestern vormittag erhielten die 40 Klammern vom Priesterseminar die 3. Weiche in der Domkirche.

Entringen, 23. März. Ein lieber Gast stellte sich nun schon im dritten Jahre bei Kaiser Friedr. Beller ein. Ein „Rotbrätle“ suchte im Herbst vor 3 Jahren vor den Unbilden der Witterung Schutz in der gemütlichen Stube des Reichers Beller, der ihm Wohlwärtiger und andere Delikatessen aufsticht. Diese mündeten dem niedlichen Böglein so sehr, daß es sich seitdem jeden Herbst einstellte und erst wieder im Mai seinem besorgten Pflegevater Bedewohl sagte und in Gottes freier Natur sein Fortkommen suchte.

r. Stuttgart, 25. März. Reichstagsabgeordneter Dr. Wolff hat die ihm von den Vertrauensmännern des Bundes der Landwirte im Oberamt Rastbach angebotene Kandidatur für den Landtag angenommen.

Ein Flugjahr der Raikäfer soll das Jahr 1906 sein. Die Landwirte behaupten, sollen die Eingerlinge des Raikäfers überall in starken Mengen aufsitzen.

r. Korntal, 23. März. Seit längerer Zeit ist die hiesige Gemeinde auf der Suche nach Quellen zu einer Hauswasserleitung; bisher ohne Erfolg. So war im letzten Jahr eine Bohrung im Soltender Wald umsonst, Verhandlungen mit Dingen wegen Anschluß an die im letzten Jahr dort eingerichtete Wasserleitung schlugen fehl, wegen zu hoher Summen, welche von dieser Nachbargemeinde verlangt worden waren, ebenso ein Projekt mit Somaringen—Erdingen und eines mit einer Quelle bei Stensthal zwischen Döndberg und Höttingen. Ebenfalls erfolglos waren Bohrungen auf Korntaler Markung selbst. Mäße das Jahr 1906 die Frage lösen, die um so dringender ist, als Rendanten schon mit Wasserleitungsantrag hergestell werden.

Leonsberg, 24. März. Die Zahl der Fälle von Messeroffizien bei den wegen des Strohganbafandens sich zahlreich im Bezirk anhaltenden Italienern scheint wieder um einen weiteren vermehrt worden zu sein. So mußte sich heute wieder ein Italiener mit einer Stichwunde ins hiesige Bezirkskrankenhaus begeben, welche er im Laufe der Woche erhalten zu haben scheint; ein Teil der Messerplatte befindet sich noch im Kopfe.

Ludwigsburg, 24. März. Beim Dragonerregiment 25 fanden heute Beschäftigungen in verschiedenen Dienstzweigen, beim Feldartilleriereg. 29 Beschäftigung auf Kanonen, beim Manöver, 20 Weibbeschäftigung, statt. Der letzteren wohnte auch der König mit dem Kommand. General bef. Nach Schluß der Beschäftigung nahm der König und der Kommand. General an dem Frühstück des Offizierskorps teil.

r. Friedrichshafen, 23. März. Der heutige Kindermarkt war trotz des ungnädigen Wetters von fast ebensoviel Besuchern als Dienstaboten besetzt. Da ge bevor das Sonderpostamt Kaiser Franz Joseph mit den ca. 300 Dienstaboten und Mädchen anlangten, waren die Herrschaften im Bahnhof z. Rud und in und vor den Wartezimmern des

Hafenbahnhofes versammelt, das Schiff traf 1/9 Uhr im Hafen ein. Daselbst legte ausnahmsweise an der westlichen Seite an. Der Ausgang von hier nach der Innenstadt war gesperrt. Wegen epidemischer Verbreitung der Blattern in Bregenz und Umgebung ist württembergischerseits die Impfung der Kinder des Tiroler Hütvereins angeordnet worden. Sogleich nach Ankunft mußten die Kinder sich in das bang'sche Haus begeben, wo sie durch den Oberamtsarzt der Impfung unterzogen wurden. Eine Verzögerung in den Verbindungsablässen war unvermeidlich. Sonst ging das „Feilschen“, in der bekannten Weise vor sich. Die Bühne bewegte sich immer aufsteigend trotz des jugendlichen Alters und der erst geringen Kenntnisse der Haus- und Felbgeschäfte. Der Dienstvertrag erstreckt sich von Joseph bis Michael doppelte Kleidung, freie Fahrt und Wohn. Von 60—180 M. zwischen 12 und 18 Jahren werden gewählt.

Gerichtssaal.

Tübingen, 24. März. Strafkammer. Aus etwa 80 Liter Saft von spanischen Trauben, etwa 150 Liter Wasser, 70 Liter Apfel- und Birnenmost und mehreren Pfund Zucker fabrizierte der Engelwirt Johannes Schneider in Tübingen O.R. Kottendorf im vorigen Herbst ein für sein Haus und zum Verkauf bestimmtes Getränk. Der Saft mit den Zutaten gab gerade einen Eimer Getränk das nach Ausschneiden und Geschmack dem echten Weine ähnlich war. Neben dem eigenen Gebrauch verkaufte Schneider dieses Getränk an Kunden. Eine feueramtlige Erlaubnis zum Einlegen in seinen Keller hatte er nicht. Schneider war deshalb angeklagt eines Vergehens gegen das Weingesetz und das Wirtschaftsverordnungsgezet. Wegen des ersten Vergehens wurde er zu 10 M. bestraft, wegen des zweiten Vergehens zu 20 M., verurteilt. Der Wein wurde eingezogen.

Düsseldorf, 20. März. Mit einer entsetzlichen Mordtat hatte sich am Mittwoch das hies. Schwurgericht zu beschäftigen. Der in M. Gladbach wohnende Oberleutnant a. D. Roos, ein früherer Offizier im preussischen Generalstab und wegen Herdenleidens verabschiedet, war seit dem 23. Okt. v. J. verschwunden, ohne daß man anfangs dieser Tatsache besondere Bedeutung beigemessen, da die Haushälterin des Offiziers, die Ehefrau des Fabrikarbeiters Adolf Bloemers, das Gerücht ausstreute, daß Roos eine längere Reise angetreten habe. Erst als sich die Rückkehr verzögerte, ging die Gladbacher Kriminalpolizei dazu über, die im Hause des Oberleutnants wohnenden Eheleute Adolf Bloemers insgeheim unausgesetzt zu beobachten, und Mitte des Monats Januar wurde ermittelt, daß die Frau in Gladbach und dessen Umgebung wiederholt Silber- und sonstige Wertgegenstände, Delgemälde usw. verkauft hatte, die Eigentum des verschwundenen waren. Nunmehr wurden sowohl das Ehepaar Adolf Bloemers wie auch der Möbelhändler Beunhard Bloemers verhaftet und nach scharfem Kreuzverhör legte das Ehepaar ein Geständnis dahin ab, den Oberleutnant ermordet und die Leiche im Keller des Hauses vergraben zu haben. An der bezeichneten Stelle wurde auch der kopflose, völlig entkleidete Leichnam und nicht weit entfernt der Kopf des Ermordeten gefunden. Im Angesichte des fast betäubten Toten erklärte Adolf Bloemers: „Die Leiche ist die wir eingescharrt haben; ich erkenne sie an dem fehlenden Ringfinger, den ich abgeschnitten habe, um den Ring herunterzukriegen.“ Die Tat war von langer Hand sorgfältig vorbereitet worden, u. a. hatte die Ehefrau B. schon 8 Tage vor der Ausführung dem Bäckersjungen bedeutet, für den Oberleutnant keine Bräutigam mehr zu bringen, da dieser verreise. Wie die weiteren Ermittlungen feststellten, haben die Mordtäter den Offizier in den Keller gelockt, mit einem Hammer auf ihn losgeschlagen und ihn für tot liegen lassen. Nach oben zurückgekehrt, hörten sie lautes Stöhnen, worauf die Ehefrau B. ärgerte: „Ihr habt die Sache nun einmal angefangen, nun fährt sie auch ganz zu Ende!“ Sie führten wieder in den Keller, wo sie ihr Opfer an das Geländer der Kellerterrasse geliegt voranden. Mit Hammer und Beil schlugen sie auf neue auf ihn ein und sagten ihm, während er noch Lebenszeichen von sich gab, den Kopf ab. Die Brüder Bloemers sind in Bessel (Holland) geboren; der eine ist 27, der zweite 25 1/2 Jahre alt, während sich die Frau im 27. Lebensjahre befindet. Alle drei gestanden die grausige Tat ein und wurden zum Tode verurteilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. März. Die zuberläufig verläutet, wird der Reichskanzler, um allen Kombinationen die Spitze zu brechen, die Forderung des Reichskolonialamts in der nächsten Woche im Plenum persönlich vorzutragen.

Berlin, 23. März. Der Sohn des noch in Haft befindlichen King Kwa hat sich nach dem Berl. Tagebl., an den Erbprinzen zu Hohenlohe mit der Bitte um eine Unterredung gewandt, um so Gelegenheit zu finden, dem stellvertretenden Kolonialdirektor eine Schilderung der Verhältnisse in Kamerun zu geben. Der Erbprinze hat das Gesuch genehmigt. Der junge Kwa wird in diesen Tagen Gelegenheit erhalten, im Kaiserlichen Amt empfangen zu werden. Er spricht fließend deutsch, weiß, worum es sich handelt, und ist gut deutsch gefasst.

Berlin, 23. März. Aus Hamburg wird dem Berl. Tagebl. gemeldet: Der Freund Puttkamer, Ranga Bell, ist, wie aus Duala gemeldet wird, eifrig damit beschäftigt, Unterschriften unter den Häuptlingen seines Stammes zu sammeln, um eine Art Veritambotum der Eingeborenen für Puttkamer zu hande zu bringen.

München, 23. März. Das Verordnungsblatt des Kriegensministeriums gibt bekannt: Zum Feldzeugmeister des unverschiedenen Feldzeugmeisters wurde ernannt der Gouverneur



1/9 Uhr im
der westlichen
er Januars
der Blätter
ischerseits die
angeordnet
Kinder sich in
Oberamt
Berzgerung
idlich. Sonst
vor sich. Die
jugendlichen
er Haus- und
von Joseph
t und Sohn
fahren werden

Kus etwa
150 Liter
mehreren Pfund
Schneider in
ein für sein
1. Der Gast
rönt das nach
hülich war.
der dies G
zum Ein-
war deshalb
geseh und das
Bergschens
K., verurteilt.

hlichen Nord-
gericht zu de-
Oberstleutnant
schen General-
war seit dem
anfangs dieser
Daukhäuterin
s Adolf Blo-
längere Reise
erdgerie, ging
die im Hause
Wolf Bloemer
Mitte des Mo-
in Glöblich
sonstige Wert-
Eigentum des
wohl das Ehe-
pölier Beau-
Kreuzverdr
den Oberst-
des Hauses
wurde auch
sicht weit ent-
im Angefichte
demers: „Die
erkenne sie an
ten habe, um
von langer
te die Ehefrau
Bäckjungen
den mehr in
Ermittlung in
in den Keller
agen und ihn
rt, hörten sie
uherte: „Ihr
fähret sie auch
Keller, wo sie
glaubt vor-
auf neue auf
den Gelden von
mers sind in
er zweite 25/4
bensjahre be-
in und wurden

verkauft, wird
den die Spitze
stamms in der
eten.
noch in Haft
Berl. Tagesbl.,
der Bitte um
heit zu haben,
schilderung der
sprinz hat das
diesen Tagen
empfangen zu
worum es sich

wird dem Berl.
Wanga Bell,
mit beschäftigt,
Stammes zu
Eingeborenen

ungsblatt des
geugweiser der
der Gouverneur

der Festung Jugoakadi, Generalleutnant Stred. Zum Gouverneur der Festung Jugoakadi wurde ernannt Generalmajor Kossch, Kommandeur der 5. Infanteriebrigade.

München, 22. März. In der bayerischen Verkehrsverwaltung wird eine umfassende Aenderung der Organisation geplant. Das Verkehrsministerium hat eine Denkschrift ausgearbeitet, über die heute der Bayer. Kur. eine Reihe von Mitteilungen bringt. Die Aufgabe der Neuorganisation soll im wesentlichen in der Vereinfachung der Verwaltungsorgane bestehen. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen und der Posten und Telegraphen sollen aufgehoben und ihre Geschäfte an das Ministerium für Verkehrsangelegenheiten abgegeben werden. Die 8 Oberpostämter sollen Oberpostdirektionen werden. Bei der Eisenbahn sind anstatt der bisher bestehenden 10 Eisenbahndirektionen nur 5 Direktionen in Aussicht genommen, und zwar in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, mit je einem Präsidenten an der Spitze. Aus dieser Neuorganisation erwächst eine Ersparnis von jährlich 2-3 Millionen Mark und von etwa 1000 Angestellten. Die Neuorganisation soll am 1. Januar 1907 ins Leben treten.

Aus Elsas-Lothringen, 23. März. Frau Ulrich, die Gattin des Verteidigers Straßburgs während der Belagerung im Jahre 1870, ist dem El. zufolge im 89. Lebensjahre in Bassy bei Paris gestorben.

Aus Rheinhessen, 24. März. Allenhalben werden in den Jagdrevieren verendete Hasen in großer Anzahl gefunden. Es handelt sich um eine Seuche, die sogenannte Barmseuche, wie von Fachkundigen behauptet wird.

W. Glöblich, 24. März. Der Verteidiger der wegen Ermordung des Oberleutnants Kossch zum Tode verurteilten Ehefrau Adolf Bloemer meldete heute Revision an.

Ausland.

Wien, 23. März. Der Wiener Gemeinderat bewilligte heute 10000 Kronen für die Hinterbliebenen der Opfer des Grubenunglücks in Courrières. Unter säkularischem Befehl wurde die von den deutschen Bergleuten geleistete Hilfe als Akt reinster und schönster Nächstenliebe gepriesen und den furchtlosen deutschen Arbeitern volle Bewunderung ausgedrückt.

Wien, 24. März. Wie die R. Fr. Br. aus Budapest meldet, ist der „ungarischen transsylvanischen Verkehrs-Aktien-Gesellschaft“ von ihrer Agentur in Harra eine Devische zugegangen, derzufolge der Kas. Rakonnen gefordert ist.

Wien, 24. März. Seit gestern ist es gelungen, das Feuer von zwei Seiten zu bekämpfen und zu löschen.

das es auf der Ostseite beschränkt ist. In der Nacht gegen 2 Uhr erlitten in Grube 2 ein Pariser Feuerwehmann und ein Ingenieur infolge von Mangel an Luft leichte Ohnmachtsanfälle.

Manila, 24. März. Das Dampfschiff Wisconsin hat vom Admiral Train den dringlichen Befehl erhalten, um Mitternacht in See zu gehen und sich dem Geschwader vor Shanghai anzuschließen.

Tiflis, 24. März. In der Nähe von Tiflis wurde die Post angefallen und ein Polizist, der sie begleitete, getötet; der Postillon wurde verletzt, 10000 Rubel wurden gestohlen.

Konstantinopel, 24. März. Der Gouverneur von Konstantinopel, Nedvan Pascha, wurde gestern von zwei Individuen überfallen und ermordet. Das Motiv zur Tat ist Privatrage. Die Täter sind verhaftet worden.

Lienisch, 23. März. Die Abschiedsaudienz des Generals Regel, seiner Familie und der 14 nach Deutschland zurückkehrenden Offiziere der ostpreussischen Brigade bei der Kaiserin in Berlin nahm einen sehr freundlichen Verlauf. Zum ersten Mal wurden Damen und Herren zusammen empfangen. General Regel erhielt den Dankorden und die Damen bekamen Geschenke. Die Kaiserin hatte ein vorzügliches Aussehen.

7000 Menschen getötet. Die Erdbeben auf der Insel Formosa sind weit verhängnisvoller gewesen als man zuerst annahm. Von der Wucht der Erdstöße jagen die Eisenbahnschienen, die vollkommen verbogen und miteinander verwickelt wurden. Der Schaden wird auf etwa 90 Mill. Yen geschätzt. Nach einer Nachricht aus Tokio kamen in Formosa seit dem großen Erdbeben weitere Erschütterungen vor, und die Verklüftung hat die Höhe von 7000 Köpfen erreicht. Die Insel zeigt an mehreren Stellen große Risse. Einer der größten ist 1500 Meter lang und läuft an seiner größten Stelle 360 Meter weit. Im ganzen sind 2677 Häuser zerstört worden.

Newyork, 24. März. Im Seebad Atlantic City fürgte der Sonnensturm des Hotels St. Denis ein. Zehn Personen wurden getötet, mehrere verletzt.

Courrières.
Von Georg Müller-Heim.
Die Erde bröckelt, die Flamme löht,
Zwölfhundert Mann in Feuerknoll,
Des Schachts Gebälk kragt prasselnd ein,
In Tage zukt der Feuerschein.
Das sind die Schächte von Courrières.

Und oben ballt sich Rauch und Dampf,
Da unten gilt's den Totenkampf!
Entsetzt begreifen's Weib und Kind,
Vieltausend Witwen und Waisen find!
Das sind die Armen von Courrières.

Da steh'a sie an des Schachtes Rand,
Zwölfhundert Meter tief der Brand,
Und keiner hemmt des Todes Lauf,
Ein großes Lochen kradert auf.
Das ist das Grauen von Courrières.

Zwölfhundert stiegen heut' hinab,
Zwölfhundert in ein Rastengrad!
In Flammen löht des Lebens Rest,
Ein fürchterliches Totenfest!
Das sind die Gräfte von Courrières.

Und dennoch lebt ein Hoffnungsstrahl,
Die Liebe hofft am Totenmal!
„O heil' dich, reitet, heil' dich schnell!“
Von tausend Lippen ruft es hell:
„Hilf! Hilf! für Courrières!“

Von Deutschland naht die Hilfe Schar,
Was gilt der Tod? Was gilt der Gefahr?
Aus Frankreich schallt der Hilferrei:
„Bergmann in Not — Bergmann herbei!
Auf! Nach den Schächten von Courrières!“

Und Deutsche steigen in den Schacht,
Kingsum der Tod, verhängnisvoll!
In Blut und Schwaden kocht die Brust,
Doch weiter nur: „Du mußt! Du mußt!
Denk' an die Waisen von Courrières!“

In Stammen steht das Frankenreich:
„Franzosen, Deutsche, alle gleich!
Es hilft der Mensch dem Bruder hier,
Und wir! .. Wie denn? Wir wollten — wir?“ ..
Das ist die Mahnung von Courrières!

Die Erde dampft. Es raht der Tod.
Zwölfhundert Mann in Feuerknoll,
Ein Trost hebt sich aus Schreck und Brand:
Zwei Böcker haben sich erkannt.
Das ist der Segen von Courrières!

Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei (Einkauf Kaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

Nagold.
Zwangs-Versteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung werden am
Mittwoch den 28. März d. Js.
von vormittags 9 Uhr an
gegen sofortige bare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft:
ca 3500 Zigarren, Kohlenbüchseisen, Gipserpinsel, Rehr-
besen, Karitätschen, ferner: Zimmer- und Haustürschlüssel,
Schraubenschlüssel, Rebscheren, Aexte, Holzraspeln, halb-
runde und flache Feilen, Hölbel, Hauen, Schraubzwingen,
Sägenblätter u. s. w.
Kaufsliebhaber sind eingeladen. Aufsammleramt be'm Pfandlokal.
Gerichtsvollzieher Weber.

Altensteig.
Holz-Verkauf.
In der Konkursache über das Vermögen des Holzhändlers
Karl Wahl von Altensteig
bringe ich am
Mittwoch den 28. März d. Js.
nachmittags 2 1/2 Uhr
auf dem hiesigen Bahnhof beim Maschinenhaus gegen sofortige bare
Bezahlung im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
forstene und tannene Dielen, Rahmen, Latten
und Bretter.
Bleibhaber sind eingeladen.
Altensteig, den 21. März 1906
Konkursverwalter:
Wahl Kantor. Red.

Fleischconserven aller Art,
Fleisch- und Wurstwaren
nach Braunschweiger, Westfälischer u. Thüringer Art
in nur bester Qualität und von feinstem Geschmack
liefert zu Fabrikpreisen
Württemberg. Fleischwaren-Fabrik
G. m. b. H., Tübingen.
Wo keine Detailverkaufsstellen, erfolgt Versand direkt und gehen auf Wunsch
Briefkästen gerne zu Diensten.
Da wir für unseren Betrieb außer Fleisch- auch Trichinen-
befreiung eingeführt haben, so können wir für größte Reinheit
und Dauerhaftigkeit unserer Waren, wie auch in sanitärer
Beziehung jede Garantie leisten.

R. Forstamt Pfalzgrafenweiler.
**Nadelstamm-
Holz-Verkauf.**
Freitag den 6. April 1906
vorm. 1/12 Uhr

im Rathaus zu Pfalzgrafenweiler
aus Abl. 12 Harenwies, 20 Große
Tannen, 26 Ob. u. 30 Unt. Holber-
schle, 34 Unt. Fällschweiss, 35 Ob.
Rohrerwies, 36 Ob. u. 51 Mittel,
Hintergräbte, 37 Schleifweg, 39
Hnt. Berchenberg, 42 Ob. Reuzwies,
43 Baldwieswies, 49 Hinterer
Schimplerbrunn, 50 Unt. Rohrer-
wies, 53 Laubenwies, 78 Hnt.
Leichweg, 79 Hnt. Kahlplatte, 82
Ob. Mabbroun, 83 Ob. Rabgrund,
85 Hesterteich, 89 Bord. Kahlplatte,
112 Stuchel, 126 Eschenteich, 130
Bräde, 154 Saunisch und 175 Ob.
Sulz:
Langholz: Fm.: 1291 I,
320 II, 712 III, 1570 IV und
503 V Rl.
Sägholz: Fm.: 88 I, 23 II,
28 III Rl.

Julius Schraders Mostsubstanzen in Extraktform
werden seit langen Jahren von Tausenden von Konsumraten, Gutsverwal-
tungen, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art
mit grösster Zufriedenheit
zur Herstellung eines guten gesunden und haltbaren Getränkes benutzt und
sind die vielen langjährigen und treuen Kunden wohl der beste Beweis für
die Vorzüglichkeit des Präparates.
Das Liter kommt auf circa 7 Pfennig.
Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.
Vorrätig in Portionen zu 150 und zu 50 Liter
in den meisten einschlägigen Geschäften des Landes.
Depot in Nagold bei Sch. Gauß. Altensteig Chr. Buchhard jr.

Wir verschenken
Kinderwagen nicht, aber wir verkaufen sie spottbillig. Prinzess-
wagen erstklassige Marken in vollkommener Grösse, mit Ausschlag, kosten
nur Mk. 14.—. Preisliste mit vielen Neuheiten gratis.
Gustav Schaller & Comp.,
KONSTANZ, 325 Marktstätte 3 neben der Post.

Nagold.
Begen Aufgabe meines Fuhrwerks
verkaufe am
Samstag den 31. März
morgens 9 Uhr
zwei
Pferde
(Rappen), 7- und 8jährig, zu jedem
Geschäft tauglich.

2 Kühe
samt dem zwei-
ten Kalb, wozu ich habe einlade.
Gottlob Wiedmaier,
Mehrgewinnler.
Oberschwandorf.
Verkaufe ein
Pferd
unter zwei die Wahl,
6 u. 11jähr., unter
jeder Garantie.
Chr. Rapp.

Wöhlingen O.A. Herrenberg.
Eine junge mit dem 3. Kalb
35 Wochen trachtige
Kuh
steht dem Verkauf aus
Gottlieb Morlot
Chr. Z.

Der berühmte Roman
**„Die Waffen
nieder!“**
von Zutterer
Bolsan Ausgabe
Preis elegant kartoniert
nur 1 Mark, (früher 8 Mark)
ist vorrätig in der
G. B. Kaiser'schen Buchhandlg.

S u s t e n!
Wer diesen nicht heilt, verfluchtigt
sich am eigenen Leibe!
Kaiser's
Bräu-Caramellen
feinschmeckendes Malz-Extrakt.
Kurzlich erprobt und empfohlen
gegen Husten, Keuchhusten, Katarrh,
Verschlammung u. Nervenleiden.
4512 mal. bezeugt, dass sie halten,
was sie versprechen.
Pat. 25. Vfg. bei
Fr. Schmid in Nagold, G.
Gutkunst u. Odwin in Hatten-
bach, Wilb. Wiedmann in
Unterjettingen, Th. Kraul in
Wiltberg.

Für Konfirmation und Ostern empfehle

- Stöcke
Schirme
Handschuhe
Kravatten
Toilette-Artikel
Haarschmuck
Ledervern
Galanterie-
waren
Rahmen
Glasbilder
Nickelwaren
Glasu. Porzellan
Blumen-Vasen
Töpfe
Jardinieren
Gummibälle
Ballschläger
Sprungseile
Schneller
Reifen

in großer Auswahl billigst

Carl Pflomm, Nagold.

Nagold.
Gelegentlich einer Pflanzensammlung fi den diese Woche
Dienstag bis Freitag abends 8 Uhr in der
Kapelle Gottesdienste
Kall, wozu jedermann freundlich einladet.
W. Kleinnecht, Prediger.

Nagold.
Ich erhalte bis Ende nächster Woche 1 Wagon
Braunkohlen-Briketts
und bitte ich Bestellungen auf solche bei mir in Eäde anzumelden.
Fr. Schittenhelm.

Nagold.
Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß ich das
Seifengeschäft
mit Viktualien-Handlung
von Jean Müller weiterbetreibe.
Bernhard Klumpp.

Der Vorstand der Deutschen Friedensgesellschaft erläßt folgenden
Aufruf:

Ein Schrei des Entsetzens geht durch die Gande. Ein furchtbares
Verderben hat die tapferen Bergleute von Courrières in Frankreich
betroffen; 12-1400 Menschen sind durch schlagende Wetter getödet, durch
einfallende Erdmassen begraben, durch Flammen verbrannt worden. Die
unglücklichen des Graubres beraubten Frauen und Kinder warten auf
Hülfe. Ein aufrichtbares Mitleid ist hier nicht am Platz, wohl aber
offene Hände, die bereit sind, zu geben, ohne Rücksicht auf Nationalität,
Konfession oder Stand. Möge das deutsche Volk gerade in dieser Zeit
der politischen Spannung beweisen, daß es ihm fern liegt, das franzö-
sische Volk anzusehen, daß man vielmehr im deutschen Reiche geneigt ist,
die helfende Bruderhand über die Grenze hinaus zu reichen. Möge die
Hilfsaktion, die wir in die Wege stellen, auch in ihrem Teil dazu be-
tragen, die Völker der Rührerbänder und der vermeintlich unerschö-
plichen Interessengegensätze zu versöhnen! Möge der Eindruck hervor-
gerufen werden, daß Beute, die den Untergang von 12-1400 Franzosen
in aufrichtiger Teilnahme betrauern und die schmerzlichen Folgen dieses
Unglücks zu lindern suchen, keinen Gefallen finden könnten, an der Ent-
festigung eines Krieges, die Hunderttausenden Deutschen und Franzosen
das Leben kosten könnte. Wir bitten edle Menschenfreunde, uns ihren
Namen zu nennen, damit wir in der Lage wären, bei einer Wiederholung
des Aufrufs weitere Sammelstellen anzuführen.

Zur Entgegennahme von Gaben bis auf weiteres ist bereit die
Geschäftsstelle der Deutschen Friedensgesellschaft, Stuttgart, Wächterstr. 5.
Nach die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit, Gaben ent-
gegenzunehmen.

Württembergische Privat-Feuerversicherung
auf Gegenseitigkeit in Stuttgart.

Das Geschäftsjahr 1905 ergab einen Uberschuß von M 2 238 991.90,
welcher neben der Verstärkung der Reserven um M 343 914 aus-
schließlich verwendet wird zu der unseren Mitgliedern aus ihren
Prämien für das Jahr 1906 zukommenden, seit 27 Jahren unveränderten
Dividende von 60%,
welche beim Ablauf des Versicherungsjahrs durch Anrechnung auf
die neue Prämie, oder bei mehrjährigen Vorauszahlungen, in der
vergütet wird. Die Gesamtresultate mit einem Zinsenertrag von
M 612 921 haben sich auf M 15 352 122.60 erhöht bei Markt
1 396 825 231 Versicherungssumme mit einer Gesamtprämie von
brutto M 3 318 286, netto M 1 324 000.
Zur Entgegennahme neuer Anträge und zur Erstellung jeder
Ankunft sind bereit
Nagold: Rapp, Oberamtspfleger,
Mittensteig: Bay, Johs., Sparkasser.
Waldberg: R. von Kellenbach, Kaufmann.

Nagold.
Sente Montag
von 4 Uhr an
**Münchener
Hafelbräu**
(direkt vom Fass)
in der Köhlerei.

Zwiebackmehl
beste Kindernahrung
empfiehlt
Nagold. Heh. Gauss.
Nagold.
Auf Konfirmation nehme Be-
stellungen entgegen für
Gemüse:
Blumenkohl, Rotkraut,
Rosenkohl, Spinat,
Kopfsalat und Rettich.
Maria Keppler.

Nagold.
4 Stück gut ausgewinterte
**Bienen-
völker**
samt Wohnungen verkauft.
Ankauf erteilt!
Th. Kehl, Glaschner.

Wo gibts Ratten?
Delicia
wirkt sicher. Bestes Rattengift in
Blech- und Dönerpackungen.
Hauskieren unschädlich.
Dose 0.50, 1.-, u. 1.50 M.
Ind. Apotheke in Nagold, W. 10-11-12

STOLLWERCK

KAKAO

Nagold.
Freiwillige Versteigerung
von morgen vormittag 9 Uhr ab
im Laden.
Eugen Nuding.

Nagold, den 26. März 1906.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten
und Vaters
Jakob Friedrich Biegler
für die zahlreich Begleitung von hier und
außwärts zu seiner letzten Ruhstätte ins-
besondere seitens des Militär- und Veteranen-
Bereins und für die schöne Kranzspende desselben, sowie den
auswärtigen Vereinen, die ihm die letzte Ehre erwiesen, sagen
herzlichen Dank
Die trauernde Gattin
Veronika Biegler geb. Helber
mit ihrem Sohn.

Hamburger Stadtschmalz
allerbeste Marke
25 Pfd.-Kübel per 1/2 Kilo 58 Pfg.
9 " Dose " " " 60 "
empfiehlt
Nagold. **Christian Schwarz.**
Kleinere Quantitäten als 9 Pfd.-Dose werden nicht abgegeben.

Dolikat
schmeckt der Kaffee
unter Zusatz von

Andre Hofers Echter Feigen-Kaffee
Frish zu haben bei:
H. Gauß,
H. Lang.

hohen Verdienst ergibt jeder-
mann durch
sein patentamt. gesch. „Orakel“.
Interessant für alt und jung. Pro-
birt gegen Retourmarke. Ruster
60 S. Verlangen Sie sofort.
Emil Sandotter, Treuen i. S. 7.

Stebelsberg Oa. Calw.
4-6 tüchtige
Maurer
haben sofort dauernde Beschäftig-
ung bei
Christian Koller,
Maurermeister.
Teinach.
Einen ordentlichen
Jungen
nimmt unter günstigen Bedingungen
in die Lehre
Heinrich Bertweck,
Sattler und Tapezier.

Gesangbücher
empfiehlt **G. W. Jaifer.**
Fruchtpreise:
Nagold, 24. März 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 — 6 94 8 80
Weizen . . . 12 — 10 08 10 —
Gerste . . . 10 — 9 82 8 80
Hafer . . . 9 — 8 84 8 70
Bohnen . . . 8 20 8 16 8 10
Viktualienpreise:
1 Pfund Butter . . . 95-100 J
2 Eier . . . 11-12 J
Mittensteig, 21. März 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 70 — —
Hafer . . . 9 08 — —
Gerste . . . 9 75 — —
Weizen . . . 12 — — —
Broggen . . . 9 48 — —